

Informationen zum Versicherer

Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Admiralitätstraße 67
20459 Hamburg
Telefon: (040) 3 61 39-0
Telefax: (040) 3 61 39-100
Email: kontakt@condor-versicherungsgruppe.de
Sitz der Gesellschaft: Hamburg, Bundesrepublik Deutschland
Registergericht: Amtsgericht Hamburg - HRB 7520
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Ernst F. Schröder
Vorstand: Peter Thomas (Vors.), Claus Scharfenberg

Die **Hauptgeschäftstätigkeit** liegt im Betrieb der Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Rechtsschutzversicherung.

Die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft unterliegt der Aufsicht der **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

• Bereich Versicherungen •
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Telefon: (0228) 41 08-0
Telefax: (0228) 41 08-15 50
Email: poststelle@bafin.de

Informationen zum Rechtsweg

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Davon bleibt Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten unberührt.

Verein Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 01804 22 44 24
Telefax: 01804 22 44 25

Das Streitschlichtungsverfahren beim Versicherungsombudsmann e.V. können Sie mündlich, schriftlich oder in jeder anderen geeigneten Form erheben, wenn:

- es sich um einen eigenen vertraglichen Anspruch aus einem Versicherungsvertrag oder um einen Vertrag, der in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem Versicherungsvertrag steht, handelt, oder
- um einen Anspruch aus der Vermittlung oder der Anbahnung eines solchen Vertrages handelt und sich der Anspruch gegen einen Versicherer richtet, und
- Sie Ihren Anspruch zuvor gegenüber uns geltend gemacht haben und uns dabei 6 Wochen Zeit gegeben haben, den Anspruch abschließend zu bescheiden.

Ausgeschlossen ist ein solches Verfahren allerdings, wenn:

- der Wert Ihrer Beschwerde über 50.000 Euro liegt;
- der Gegenstand der Beschwerde die bei der versicherungsmathematischen Berechnung angewandten Methoden und Formeln sind;
- es sich um Ansprüche eines Dritten auf die Versicherungsleistung handelt;
- es sich um Beschwerden handelt, deren Gegenstand bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht, dem Versicherungsombudsmann e.V. oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung anhängig ist oder von solchen Stellen entschieden oder geschlichtet worden ist. Das Gleiche gilt, wenn der Beschwerdegegenstand während des Ombudsmannverfahrens gerichtlich oder bei einer anderen Schlichtungsstelle anhängig gemacht wird, die Streitigkeit durch außergerichtlichen Vergleich beigelegt oder ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wegen fehlender Erfolgsaussicht der beabsichtigten Rechtsverfolgung abgewiesen wurde;
- Sie Ihre Beschwerde bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht haben;
- von Ihnen bereits wegen des Beschwerdegegenstandes Strafanzeige erstattet worden ist oder während des Verfahrens erstattet wird;
- der Anspruch bereits verjährt ist und wir uns auf diese Verjährung berufen oder
- die Beschwerde offensichtlich ohne Aussicht auf Erfolg erhoben worden ist.

Die Möglichkeit des Streitschlichtungsverfahrens beim Versicherungsombudsmann e.V. besteht allerdings nur für Verbraucher.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – unter der oben genannten Adresse.